

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 15. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

zum Thema:

Nachfrage: Die Linke wirkt – Führt der Senat endlich einen Mietenscan ein?

und **Antwort** vom 3. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26684

vom 15. Juli 2026

über Nachfrage: Die Linke wirkt – Führt der Senat endlich einen Mietenscan ein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Drs. 19/25263 führt der Senat aus: „Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit ein extern beauftragter Mietenscan der größten Immobilienportale im Internet genutzt werden könnte, um gezielt Wohnungsanbieter mit einem vermutlich überhöhten Mietangebot zu kontaktieren.“

Frage 1:

Wie ist der Stand der Prüfung? Was wurde mit welchen, ggf. vorläufigen, Ergebnissen geprüft?

Antwort zu 1:

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Mietenscan von Wohnungsinseraten im Land Berlin durchgeführt werden soll. Mit der Umsetzung eines solchen Mietenscans wurde die Sichereres Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung Anstalt öffentlichen Rechts beauftragt. Nach einem von dieser durchgeführten Vergabeverfahren wurde der Zuschlag an ein externes Unternehmen erteilt und zwischen diesem und dem Land Berlin ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Vertragsgemäß wurde mit der Durchführung des vereinbarten Mietenscans am 1. Juni 2026 begonnen, nachdem die Daten des Mietspiegels 2026 vorlagen und verarbeitet werden konnten.

Von den geprüften 4.539 Inseraten bestand bei 2.102 Inseraten ein Verdacht auf Verstoß gegen die Mietenbegrenzungsregelungen. Davon betreffen 90 % die Mietpreisbremse, bei 38 % besteht ggf. zusätzlich der Verdacht auf Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStrG) und bei 48 % besteht ggf. zusätzlich der Verdacht auf Mietwucher nach § 291 StGB. In 10 % der Fälle liegt nur eine Mietpreisüberhöhung oder Mietwucher vor, weil für die Mietpreisbremse ein Ausschlusskriterium vorliegt (zum Beispiel Neubau).

Die betroffenen Vermieterinnen und Vermieter wurden von der Sicherer Wohnen AöR im Auftrag des Landes Berlin angeschrieben und aufgefordert, ihre Mietforderung zu überprüfen und anzupassen, falls die gesetzliche Begrenzung überschritten ist.

Die Versendung dieser Serienbriefe durch das ITDZ Berlin erfolgte Mitte Juli 2026.

Ziel des vorerst monatlich stattfindenden Mietenscans ist es, Vermietende auf den möglichen Verstoß gegen geltendes Recht präventiv hinzuweisen, um die Wohnungssuchenden vor dem Hintergrund des weiterhin angespannten Wohnungsmarkts bei ihrer Suche nach bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen und das Ausnutzen der Mangellage einzudämmen. Mit dem Schreiben erhalten Vermieterinnen und Vermieter neben Hinweisen zu möglichen Verstößen und der Aufforderung zur Anpassung der Angebote auch Informationen zum Mietrecht und dem Berliner Mietspiegel.

Frage 2:

Welche Kenntnis hat der Senat über andere Kommunen, die ähnliche Maßnahmen ergriffen haben, und dortige Effekte dieser Maßnahmen?

Antwort zu 2:

Es erfolgte ein intensiver Austausch mit dem Wohnungsamt der Stadt Frankfurt am Main, die einen vergleichbaren Mietenscan durchführen lässt und auch Vermietende in vergleichbarer Weise kontaktiert.

Die Ergebnisse des Mietenscans in Frankfurt am Main sind dem Berliner Mietenscan ähnlich und haben dort den Effekt erzielt, dass in der Stadtgesellschaft über den Mietenscan gesprochen und diskutiert wird und eine erhöhte Aufmerksamkeit für

Mietenbegrenzungsregelungen entstanden ist. Es wurden Inserate zurückgezogen oder korrigiert, aber auch im Austausch mit dem Wohnungsamt begründet und verteidigt.

Auch mit der Stadt Esslingen am Neckar, die ebenfalls einen Mietenscan durchführt, gab es einen Austausch.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Zeitplan für das weitere Vorgehen des Senats?

Antwort zu 3:

Der Vertrag mit dem Dienstleister wurde für den Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Frage 4:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat?

Antwort zu 4:

Die Kosten gemäß Vertrag mit dem Dienstleister betragen für den gesamten Vertragszeitraum knapp 64.000 € brutto. Hinzu kommen Versandkosten für den Serienbrief.

Berlin, den 03.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen